



# Hausordnung

## Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern

Herzlich Willkommen in unserem Gebäude!

Damit wir alle gemeinsam eine gute und angenehme Lernatmosphäre erleben können, ist es wichtig, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt.

Wir haben deshalb folgende Regeln für den Aufenthalt in diesem Gebäude aufgestellt:

### Sicherheit und Ordnung

1. Wir verhalten uns so, dass andere nicht belästigt werden und der Unterricht nicht gestört wird. Private Handys sind während der Unterrichtszeit abzuschalten und auf den Gängen lautlos zu stellen.
2. Im Gebäude der Musikschule rennen wir nicht, sitzen und turnen nicht auf den Treppen, Geländern und Fensterbänken oder lehnen uns aus Fenstern hinaus.
3. Im Alarmfall bewahren wir Ruhe und verhalten wir uns gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte.
4. Wir behandeln alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Instrumente pfleglich und hinterlassen unseren Aufenthaltsort sowie die Toiletten in einem sauberen und ordentlichen Zustand.
5. Sollten wir einen Schaden bemerken, melden wir diesen bei der Lehrkraft oder im Sekretariat. Wenn wir selbst einen Schaden verursacht haben, übernehmen wir dafür auch die Verantwortung.
6. Im gesamten Schulgelände und im Innenhof ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder sonstiger Drogen untersagt. Sonderregelungen liegen im Ermessen der Schulleitung.
7. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Gebäude abgestellt.
8. Das Mitbringen von Tieren in unser Gebäude ist grundsätzlich untersagt.

### Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Der Eingangsbereich und das Treppenhaus sowie Fluchtwege sollen frei gehalten werden.
2. Die Schüler/Schülerinnen sollen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist die Schule unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Schüler/Schülerinnen, die auf ihren Unterrichtsbeginn warten, können sich in den Sitzbereichen vor dem Unterrichtsraum oder bei schönem Wetter im Innenhof

aufhalten. Es ist selbstverständlich, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.

4. Ist die Lehrkraft bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, meldet der Schüler/die Schülerin dies bitte im Sekretariat.
5. Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit liegt die Erstversorgung bei der Lehrkraft. Weitere Hilfe wird im Sekretariat oder über den verantwortlichen Ersthelfer/die verantwortliche Ersthelferin geleistet.
6. Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
7. Nach dem Unterricht sorgt die Lehrkraft dafür, dass alle Fenster im Raum geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wird. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.
8. Fotos/Videos sind während des Unterrichts nur nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmenden und der Lehrkraft gestattet.

Über die aufgeführten Punkte hinaus gelten die Bedingungen der Schul- und Entgeltordnung § 9 Allgemeines.

Kaiserslautern, 29.07.2020

Die Schulleitung